

An:  
Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“  
Ordnungsamt  
Poststraße 8  
01920 Panschwitz-Kuckau

## Antrag auf Plakatierung

gemäß Plakatierungssatzung der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Rabitz-Rosenthal

Antragsteller:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Plakat dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ vorzulegen ist und von der Verwaltung entsprechend genehmigt wird.

Ausführung und Anzahl der Plakate:

Preise pro Tag und Plakat (0,10 €/T.) (0,20 €/T.) (0,30 €/T.) (0,50 €/T.)

	bis A4	größer als A4 bis A3	größer als A3 bis A2	größer als A2	Gebühr
<b>Crostwitz</b>					
<b>Nebelschütz</b>					
<b>Panschwitz-Kuckau</b>					
<b>Räckelwitz</b>					
<b>Rabitz-Rosenthal</b>					
<b>gesamt</b>					

Zeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Tage

Der Inhalt der Plakatierungssatzungen der Gemeinden ist mir bekannt.

### Auflagen und Hinweise

- 1) Ich verpflichte mich, die Plakate nach Ablauf des Zeitraumes der Plakatierung innerhalb von 7 Tagen zu entfernen.
- 2) Nachfolgende Bestimmungen sind zu beachten:
  - a) Die Werbeträger dürfen nicht in Verbindung mit Verkehrszeichen angebracht werden,
  - b) Die Werbeträger sind nicht an den beschichteten Beleuchtungsmasten anzubringen,
  - c) Die Werbeträger sind nicht in und an Buswartehäuschen zu kleben,
  - d) Die Werbeträger dürfen nicht an Bäume genagelt oder geklebt werden,
  - e) Die Werbeträger dürfen nicht getackert werden,
  - f) Die Werbeträger dürfen nicht im 20-m-Bereich einer Kreuzung oder Einmündung angebracht werden,
- 3) Die Werbeträger müssen die notwendige Standsicherheit aufweisen, dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen und sind ausschließlich mit Plastikbindern anzubringen.
- 4) Jedes Plakat ist mit der vom Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ erhaltenen Plakatierungsmarke zu kennzeichnen.
- 5) Plakate ohne Plakatierungsmarke werden kostenpflichtig entsorgt, zudem wird beim Verstoß ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.
- 6) Nach Ablauf des Plakatierungszeitraumes nicht entfernte Plakate werden kostenpflichtig entsorgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift